

Hinweisblatt für Anmelder von Besuchergruppen zur Stollenführung:

Anmelder von Besuchergruppen **verpflichten** sich alle Mitglieder ihrer Gruppe auf die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen:

Sicherheitsbestimmungen für VHS-Stollenführungen

- Pro Person ist eine Taschenlampe mitzubringen.
- Im Stollen besteht **Helmtragepflicht**. Erwachsenen und Kindern wird dringend empfohlen einen Fahrrad- oder Kletterhelm mitzubringen. **Festes Schuhwerk** ist zwingend erforderlich. Historisch bedingt gibt es im Stollen unebene Oberflächen, Feuchtigkeit, unregelmäßige Treppenstufen, eingeschränkte Beleuchtungsmöglichkeiten, teilweise niedrige Tunnel o.ä., so dass ein Restrisiko (z.B. Stolpern, Umknicken, Anstoßen) nicht ausgeschlossen werden kann. Insoweit übernimmt die Stadt Bamberg keine Haftung. Das Betreten erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Das Entfernen von der Gruppe sowie das Betreten abgesperrter Stollengänge ist untersagt. **Abgesperrte Stollengänge bergen erhebliche Gefahren!**
- Den Weisungen der Besucherführer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unfälle und Verletzungen während des Stollenbesuchs sind sofort dem Besucherführer mitzuteilen.
- Minderjährige dürfen erst ab einem Alter von 8 Jahren und auch dann stets nur in Begleitung von Erwachsenen den Stollen betreten. Die Begleiter von Minderjährigen sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Personen mit Behinderung bitten wir die nachstehenden „Gesundheitlichen Anforderungen“ zu beachten.
- Im Stollen herrscht Rauch- und Alkoholverbot. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss dürfen den Grubenbetrieb nicht betreten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Führung ist nicht gestattet.
- Das Mitnehmen von Tieren ist nicht gestattet.

Für Schäden, die aufgrund von vorsätzlichen oder fahrlässigen Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsbestimmungen entstehen, übernimmt die Stadt Bamberg keine Haftung.

Gesundheitliche Anforderungen:

Aufgrund besonderer klimatischer und technischer Gegebenheiten im Stollen (z.B. Temperaturschwankungen, keine Barrierefreiheit) ist der Stollen für folgende Personen **nicht geeignet**:

- Personen, die eine erhöhte Belastung von Herz, Kreislauf, Atmung vermeiden müssen.
- Personen mit Neigung zu epileptischen Anfällen.
- Schwangere ab dem 5. Schwangerschaftsmonat.
- Personen mit Angst vor Enge oder Dunkelheit.
- Personen mit Immunschwäche.

Personen mit sonstigen gesundheitlichen Besonderheiten oder anderweitigen Behinderungen wird geraten, sich bei der VHS zu informieren, ob ein Besuch des Stollens möglich ist.

Personen, die notwendige **Medikamente** einnehmen müssen (z.B. Diabetesmedikamente), haben diese mitzubringen und für Notfälle vorsorglich den Stollenführer zu informieren.

bitte wenden!

Ich habe das umseitig aufgedruckte Hinweisblatt für Anmelder von Besuchergruppen gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Ich informiere alle Mitglieder meiner Gruppe über die Sicherheitsbestimmungen.

.....

Unterschrift Anmelder

.....

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Stollenführung am:
(Termin und Uhrzeit)

Gruppe:
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Bitte geben Sie dieses Hinweisblatt ausgefüllt und unterschrieben bei unserem Stollenführer vor der Führung ab.